



Teilnahmebedingungen für das Förderprogramm der Hanau Marketing GmbH (in der Fassung vom 01.07.2024)

STARTzuSCHUSS

Einleitung und Gründe

Als Tochter der Stadt Hanau ist Aufgabe der Hanau Marketing GmbH, die Koordination, Durchführung und Umsetzung von Aktivitäten und Maßnahmen des Stadt- und Standortmarketings in Hanau. Hierzu gehören insbesondere auch Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Attraktivierung von Handel, Gastronomie und Dienstleistungen am Standort Hanau.

Wie viele andere Städte und Gemeinden ist auch Hanau von tiefgreifenden Veränderungen in der Innenstadt und in den Stadtteilzentren betroffen. Das gilt vor allem für den anhaltenden Strukturwandel im Einzelhandel. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der zunehmende Online-Handel beschleunigen diese strukturellen Entwicklungen zusätzlich und decken die drängenden Handlungsbedarfe auf.

Die Stadt Hanau hatte sich daher um die Teilnahme an dem Landesförderprogramm „Zukunft Innenstadt“ beworben. Die Fördermittel des Landes können von den Städten gezielt für Projekte wie „Hanau auflADEN“ und deren Ausweitung sowie neue Projekte genutzt werden.

Die Stadt Hanau definiert die Innenstadt und Stadtteilzentren als soziale Treffpunkte und unabdingbare Gemeinschaftsorte für alle Bürgerinnen und Bürger neu. Für diesen Prozess sucht die Stadt Verbündete, Komplizen, die Lust auf Hanau haben und leidenschaftliche Dienstleister sind, die kreativ und innovativ sind, die den Mut haben, neue Wege auszuprobieren, die keine Angst haben, zu scheitern, die von Hanau überzeugt sind und die mit Hanau groß werden wollen.

Um diese Komplizen für den Standort Hanau gewinnen und sie bei der Entfaltung neuer Geschäfts- und Veranstaltungsideen zu unterstützen, hat die Hanau Marketing GmbH einen Komplizen-Fonds bestehend aus den Bausteinen STARTzuSCHUSS, und EVENTzuSCHUSS ab 01.01.2024 aufgelegt. Mit dieser Richtlinie werden die Teilnahmebedingungen des STARTzuSCHUSSES festgeschrieben, und der STARTzuSCHUSS ist nach Maßgabe des Landesprogramms Zukunft Innenstadt förderfähig.



1. Ziele des STARTzuSCHUSSES

Ziele der Förderung sind, in der Innenstadt Hanau oder den Stadtteilzentren Steinheim oder Großauheim

- innovative Ideen sowie Inhaberinnen und Inhaber zu fördern,
- Belebung der Innenstadt sowie der Stadtteilzentren und Attraktivierung des Lebensumfeldes im Stadtkern
- Anreize für die Ansiedlung neuer Konzepte zu schaffen,
- die Innenstadt und die Stadtteilzentren Steinheim und Großauheim zu einem noch attraktiveren Standort zu machen,
- die Innenstadt und die Stadtteilzentren Steinheim und Großauheim als zentrale Versorgungsbereiche zu stärken,
- längerfristige Leerstände von Verkaufsflächen in den Fördergebieten zu vermeiden,
- ein Instrument zur gezielten Steuerung eines individuellen Angebotsmix zu schaffen.

2. Gegenstand des STARTzuSCHUSSES

- (1) Gegenstand des STARTzuSCHUSSES sind die Neueröffnung oder Neuansiedlung von Betrieben mit einem innovativen und die Innenstadt oder das Stadtteilzentrum Steinheim oder Großauheim bereichernden Konzept.
- (2) Voraussetzung für die Unterstützung ist ein individuelles sowie möglichst innovatives und nachhaltiges Geschäftskonzept, das für die Innenstadt oder das Stadtteilzentrum von Bedeutung ist und die Stärkung und weitere Belebung der Innenstadt oder der Stadtteilzentren zur Folge hat.
- (3) Gefördert werden nachgewiesene Ausgaben in Höhe von 50 vom Hundert.
- (4) Der Betrieb muss bis zum 31.12.2024 eröffnet werden.
- (5) Zwischen der Eröffnung des Betriebes und der Antragstellung dürfen maximal drei Monate vergangen sein.

3. Fördergebiet

Das Fördergebiet umfasst den gesamten Innenstadtbereich innerhalb des Inneren Erschließungsrings, im Stadtteil Großauheim die Hauptstraße und Rochusplatz sowie angrenzende Mainuferbereiche und im Stadtteil Steinheim die Ludwigstraße und angrenzende Mainufer- und Altstadtbereiche.

4. Beantragung des STARTzuSCHUSSES

- (1) Die Teilnahme am Förderprogramm soll elektronisch und kann schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Antragsformular an Hanau Marketing GmbH, Schlossplatz 3, 63450 Hanau, beantragt werden.
- (2) Die Teilnahme ist bis zum 30.09.2024 zu beantragen.
- (3) Über die Förderung entscheidet eine Lenkungsgruppe auf gemeinsamen Vorschlag der Hanau Marketing GmbH, der Hanau Wirtschaftsförderung GmbH und des Veranstaltungsbüros der Stadt Hanau.
- (4) Zwischen der Hanau Marketing GmbH und dem Antragsteller wird eine Fördervereinbarung abgeschlossen. Der Antragsteller erkennt die Förderbedingungen aus der Vereinbarung und diesen Teilnahmebedingungen an.
- (5) Vor Abschluss der Vereinbarung nach Abs. 4 darf mit der Umsetzung der Maßnahmen nicht begonnen werden. Kosten, die vor Abschluss der Vereinbarung entstanden sind, sind nicht erstattungsfähig.

5. Empfänger des STARTzuSCHUSSES

- (1) Empfänger des STARTzuSCHUSSES sind Einzelhändler, Gastronomen und Dienstleister, die einen Betrieb innerhalb der Fördergebiete nach Nr. 3 ansiedeln oder gründen und hierzu einen Mietvertrag über Gewerbeflächen für einen Zeitraum von mindestens 24 Monaten abgeschlossen haben.

6. Art und Umfang des STARTzuSCHUSSES

- (2) Mit dem STARTzuSCHUSS werden gefördert
 - Innenaus- oder Umbau, Renovierung
 - Anschaffung von Interieur
 - Anschaffung eines Kassensystems
 - Anschaffung eines Sicherheitssystems
 - Werbekosten zur Eröffnung (On- und Offline).
- (3) Der maximale STARTzuSCHUSS beträgt 5.000 Euro (brutto) je Betrieb.
- (4) Der STARTzuSCHUSS ist nicht möglich, wenn der Mietvertrag innerhalb des genannten Zeitraums einseitige, vorzeitige Beendigungsmöglichkeiten einer oder beider Vertragsparteien vorsieht.

7. Vorzulegende Unterlagen

Neben dem Antrag nach Nr. 4 sind folgende Nachweise einzureichen:

- Betriebliche Kennzahlen (geplante Umsätze, Betriebskosten, Personalkosten, Kosten für Wareneinkauf),
- Mietvertrag (Fotokopie; soweit vorhanden),
- maßstabsgerechter Grundriss der Betriebsräume (soweit vorhanden),
- Gewerbeanmeldung bei der Stadt Hanau (Fotokopie; soweit vorhanden),
- Auflistung der Maßnahmen, die im Sinne 6.1 gefördert werden sollen,
- Kostenaufstellung oder -schätzung der einzelnen Maßnahmen, idealerweise in Form eines Kostenvoranschlags.

8. Auszahlung des STARTzuSCHUSSES

- (1) Die Zahlung erfolgt nach Abschluss der Maßnahme und fristgerechten Nachweis der Ausgaben. Die Ausgaben sind durch Vorlage von Rechnungskopien nachzuweisen.
- (2) Der Nachweis der Ausgaben muss innerhalb von zwei Monaten nach Durchführung der Maßnahme bei der Hanau Marketing GmbH eingegangen sein, spätestens jedoch am 31.12.2024.
- (3) Die Förderung erfolgt bargeldlos über das im Antrag nach Nr. 4 anzugebende Konto.

9. Allgemeine und weitere Bestimmungen

- (1) Die Förderung erfolgt unabhängig von Zuschüssen, steuerlichen Vergünstigungen und sonstiger Zuwendungen Dritter oder anderer Förderrichtlinien bzw. Förderprogrammen der Stadt Hanau. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- (3) Die Förderung steht unter dem Vorbehalt, dass Mittel in entsprechender Höhe aus dem Landesförderprogramm „Zukunft Innenstadt“ zur Verfügung stehen.
- (4) Zu Unrecht gezahlte Förderung wird zurückgefordert.
- (5) Der Antragsteller verpflichtet sich, seinen Einzelhandelsbetrieb zu den Kernöffnungszeiten von Montag bis Samstag von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr zu öffnen. Die Betriebsfrist bei gastronomischen Betrieben ist abhängig vom Standort und wird gesondert vereinbart. Eine Öffnung der Gastronomie von mindestens 40 Stunden pro Woche ist wünschenswert.
- (6) Wird die Betriebstätigkeit des geförderten Einzelhandelsbetriebes nicht mindestens 24 Monate aufrechterhalten, kann die gezahlte Förderung zurückgefordert werden.
- (7) Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Antragssteller, neben dem Einreichen des schriftlichen Antrags gemäß Nr. 4, das geplante Geschäftskonzept bei der Hanau Marketing GmbH vorstellt.



(8) Die Lenkungsgruppe setzt sich zusammen aus Vertretern Hanauer Institutionen. Mit der Leitung hat der Magistrat der Stadt Hanau die Hanau Marketing GmbH beauftragt. Der Lenkungsgruppe gehören an:

- Vertreter aus dem Hanauer Handel und Gastronomie,
- Hanau Marketing Verein,
- Industrie- und Handelskammer,
- Hanau Marketing GmbH,
- Stadt Hanau, Veranstaltungsbüro
- Hanau Wirtschaftsförderung GmbH,
- Sparkasse Hanau,
- Handelsverband Hessen.

Hanau, 30.06.2024

Daniel Freimuth
Geschäftsführer